

ANTRAG

der Fraktion Freie Wähler/BMV

Baukindergeld Plus

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine im Bundesdurchschnitt und im europäischen Vergleich weit unterdurchschnittliche Wohneigentumsquote. Dieser Rückstand muss im weiteren Prozess der Angleichung der Lebensverhältnisse verbessert werden. Privates Wohneigentum schafft Lebensperspektiven für Familien mit Kindern und kann zudem im Aufbau einer Altersvorsorge ein tragendes Element bilden. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus wird gegenwärtig privater Vermögensaufbau erschwert. Eine während des Erwerbslebens abgezahlte Wohnimmobilie kann hingegen die regionale Bindung von Familien stärken und kann für das Alter einen wesentlichen Baustein der privaten Vorsorge bilden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Wohneigentumsförderung aufzulegen, deren Bestandteil ein einmalig gewährter Festbetrag in Höhe von 2.000 € zur Schaffung von eigengenutztem Wohnraum beim Ersterwerb sein soll.

Die Förderung soll den Neubau in Form von Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen, den Erwerb von neuen oder bestehenden Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen und auch die Änderung oder Erweiterung eines bestehenden Gebäudes, soweit dadurch eine zusätzliche Wohnung geschaffen wird, umfassen.

Für die Gewährung dieser Förderung ist der Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit einer verpflichtenden Haltefrist der Immobilie von mindestens 5 Jahren Voraussetzung. Gefördert werden sollen Haushalte mit einem oder mehreren Kindern, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen im Durchschnitt der zwei Jahre vor Antragstellung eine Grenze von 75.000 € nicht übersteigt.

2. die Gewährung dieser Förderung im Doppelhaushalt 2020/2021 erstmals einzuplanen, wobei die Gegenfinanzierung aus Mehreinnahmen durch die Grunderwerbsbesteuerung sogenannter Share-Deals erfolgen soll.

Bernhard Wildt und Fraktion

Begründung:

Der Wohnimmobilienmarkt in der Bundesrepublik Deutschland ist im europäischen Vergleich mit einem weit unterdurchschnittlichen Privateigentumsanteil gekennzeichnet. Mit einer Wohneigentumsquote von 48 % liegt Deutschland im Vergleich der OECD-Staaten auf dem vorletzten Platz. Im Vergleich der Bundesländer liegt Mecklenburg-Vorpommern hierin im bundesdeutschen Vergleich sogar nur noch auf den hintersten Plätzen. Nur rund 42 % der Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern lebt in einer Wohneigentumsimmobilie.

Vor dem Hintergrund dieser stagnierenden Wohneigentumsquote, allgemein steigenden Immobilienpreisen, einer preislichen Verdichtung von städtischem Wohnraum und einem effektiven Scheitern der Mietpreisbremse ist es die Aufgabe des Landes sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum, die Lebensperspektiven, insbesondere für Familien, zu fördern. Wohneigentum kann dabei auch eine tragende Säule beim Aufbau einer privaten Altersvorsorge sein. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus wird gegenwärtig privater Vermögensaufbau erschwert. Eine während des Erwerbslebens abgezahlte Wohnimmobilie kann hierzu eine Alternative bieten.

Die Bundesregierung hat hierzu mit der Wiedereinführung des „Baukindergelds“ einen neuen Anreiz geschaffen, der mit anderen Fördermitteln kombiniert werden kann. Der Freistaat Bayern hat beispielsweise für seine Bürger dieses Instrument hierzu mit einem „Baukindergeld Plus“ noch einmal verbessert und gewährt seinen Bürgern zusätzlich eine Eigenheimzulage als einmaligen Festbetrag.

Die Situation im Zinsgefüge für Baufinanzierungen machen Immobilienkäufe gegenwärtig noch immer leichter realisierbar, jedoch bilden die Kaufnebenkosten weiterhin eine Entscheidungsgröße beim Ersterwerb. Der Betrag der Wohneigentumsförderung deckt mindestens 1 % der durchschnittlichen Erwerbskosten eines Privatimmobilienkaufs ab.

Mit der Anhebung der Grunderwerbsteuer von 5,0 % auf 6,0 % zum Ausgleich des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge ab dem 1. Januar 2020 erhöhen sich die Kaufnebenkosten um durchschnittlich 2.000 Euro in Mecklenburg-Vorpommern. Mit dem geplanten Baukindergeld Plus erhalten durchschnittlich verdienende Käufer/Bauherren mit mindestens einem Kind eine Kompensation für die Anhebung der Grunderwerbsteuer.

Damit stellt unsere Fraktion klar, dass die Finanzierung des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge nicht zulasten der Ersterwerber mit Kind erfolgen darf.

Eine Gegenfinanzierung kann über Mehreinnahmen der Umsetzung der Einigung der Finanzministerkonferenz vom 21. Juni 2018 und 29. November 2018 zur Grunderwerbsteuer bei Share Deals erfolgen. Die Landesregierung wird aufgefordert, den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zu unterstützen.